

B E G R Ü N D U N G

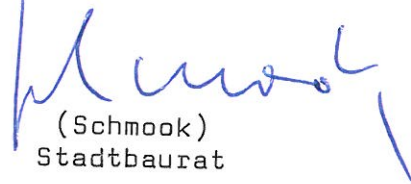
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Baunsberg"
im Stadtteil Altenritte

Der Bebauungsplan Nr. 29 "Am Baunsberg" im Stadtteil Altenritte wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten am 8. 7. 1974 genehmigt. Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 25. 10. 1974, so daß der Bebauungsplan seine Rechtsverbindlichkeit am 29. 10. 1974 erlangte.

Zwischen der Finkenstraße und der Wilhelmshöher Straße wurde im südlichen Bereich eine Reihenhausbauung vorgesehen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan waren sehr eng: Die Baulinien und die Breite der gestaffelten Reihenhäuser würden eine den heutigen Anforderungen gerechte Reihenhausbauung wesentlich erschweren. Aus diesem Grunde hat der Bauträger die Stadt gebeten, eine Überarbeitung vorzunehmen. Da seine Bauabsicht die Gesamtkonzeption des ursprünglichen Bebauungsplanes nicht grundsätzlich verändern wird, hat die Stadtverordnetenversammlung den Planänderungsbeschluss gefaßt.

Baunatal, im Dezember 1974

Der Magistrat
der Stadt Baunatal


(Schmook)
Stadtbaurat